BADKAMERS

Allgemeine Verkaufsbedingungen

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN X^2O

Version 05/11/2026

Version 1 — gültig ab 05/11/2026

1. Wer sind wir?

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen werden von dem Verkäufer verwendet, der im Projekt, auf dem Bestellschein, der Rechnung oder einem anderen Vertragsdokument von X^2O angegeben ist. In diesen Bedingungen wird dieser Verkäufer als „X^2O“ bezeichnet.

In diesen Bedingungen ist ein Projekt das Preisangebot, das X^2O für den Kunden ausarbeitet.

Der Name, die Unternehmensnummer, die Anschrift und die Kontaktdaten des Verkäufers sind im Projekt, auf dem Bestellschein, der Rechnung oder dem anderen Vertragsdokument angegeben.

Die anwendbare Fassung dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen wird dem Kunden vor oder spätestens bei Vertragsschluss über einen Link mitgeteilt. Das Datum der anwendbaren Fassung wird im Projekt, auf dem Bestellschein, in der Bestellbestätigung oder in einer anderen Mitteilung von X^2O angegeben.

Die verschiedenen Fassungen dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen können auf der Website von X^2O eingesehen und heruntergeladen werden.

2. Anwendung dieser Bedingungen

Diese Bedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Kunden und X^2O.

Der Vertrag besteht aus den Dokumenten, die dem Kunden vor oder bei Vertragsschluss mitgeteilt wurden. Die anwendbaren länderspezifischen und sonstigen Anlagen haben Vorrang vor diesen allgemeinen Verkaufsbedingungen, wenn sie einen Gegenstand ausdrücklich regeln oder von diesen Bedingungen abweichen.

Für die übrigen Vereinbarungen gilt bei Widersprüchen die folgende Rangfolge:

1. der angepasste Bestellschein oder das gesonderte Installationsdokument, jedoch nur hinsichtlich der darin geänderten Vereinbarungen;
2. der Bestellschein oder die Bestellbestätigung;
3. das Projekt;
4. diese allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Zwingende gesetzliche Bestimmungen und gesetzliche Verbraucherrechte bleiben stets anwendbar. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ungültig oder nicht durchsetzbar sein, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur gültig, wenn X^2O sie ausdrücklich und schriftlich akzeptiert hat.

3. Unser Angebot und Ihre Bestellung

Offensichtliche Irrtümer, sachliche Fehler oder technische Fehler sind für X^2O nicht bindend.

Unsere Projekte und sonstigen Angebote gelten, solange der Vorrat reicht und solange sie nicht durch eine neuere Fassung ersetzt wurden.

X^2O beschreibt die wesentlichen Merkmale der Produkte so genau wie möglich. Abbildungen, Zeichnungen, Maße und Farben sind Näherungsangaben und können geringfügige Abweichungen aufweisen.

Ein Produkt wird mit den Teilen und dem Zubehör geliefert, die im Angebot, im Projekt oder auf dem Bestellschein angegeben sind. Andere Teile, die auf einer Abbildung oder in einer Ausstellung zu sehen sind, sind nur enthalten, wenn dies ausdrücklich angegeben ist.

Der Vertrag kommt zustande, sobald X^2O die Bestellung per E-Mail bestätigt. Die Bestellbestätigung enthält einen Link zur Bestellung und zu den anwendbaren Vertragsdokumenten im Kundenkonto des Kunden. Eine E-Mail, in der lediglich der Eingang einer Bestellung bestätigt wird, gilt nicht als Annahme der Bestellung.

X^2O und der Kunde können die Bestellung nach der Bestellbestätigung im gegenseitigen Einvernehmen anpassen. Bei Installations- oder Montageleistungen kann der endgültige Preis nach der Besichtigung vor Ort festgelegt und in einem angepassten Bestellschein festgehalten werden. X^2O übermittelt dieses Dokument dem Kunden per E-Mail und stellt es im Kundenkonto zur Verfügung.

Die angepassten Vereinbarungen gelten, sobald der Kunde sie ausdrücklich annimmt. Wird keine gesonderte Annahme verlangt, gilt die Zahlung der im angepassten Bestellschein verlangten Anzahlung oder Restzahlung als Annahme des angepassten Installationspreises und der zugehörigen Zahlungsregelung. Dies gilt nur, wenn der Kunde den angepassten Bestellschein vor der Zahlung erhalten hat.

Solange X^2O die Bestellung nicht bestätigt hat, kann X^2O die Bestellung ablehnen, wenn ihre Ausführung nicht möglich ist, beispielsweise aufgrund eines offensichtlichen Fehlers, der endgültigen Nichtverfügbarkeit eines Produkts, eines begründeten Betrugsverdachts oder höherer Gewalt. Etwaige bereits gezahlte Beträge werden erstattet.

Nach der Bestellbestätigung kann X^2O die Bestellung nur noch ganz oder teilweise stornieren, wenn ihre Ausführung aufgrund eines offensichtlichen Fehlers, der endgültigen Nichtverfügbarkeit eines Produkts, eines begründeten Betrugsverdachts oder höherer Gewalt nicht möglich ist. X^2O informiert den Kunden hierüber so schnell wie möglich und erstattet etwaige bereits gezahlte Beträge für die stornierten Produkte.

4. Preise und Zahlung

Alle Preise für Verbraucher werden einschließlich Mehrwertsteuer und etwaiger sonstiger gesetzlich vorgeschriebener Abgaben angegeben.

Die Preise der Waren und die unmittelbar mit ihrer Lieferung verbundenen Kosten werden vor Aufgabe der Bestellung klar mitgeteilt. Diese Preise und Kosten sind endgültig, vorbehaltlich einer späteren Änderung, die gemäß diesen Bedingungen mitgeteilt und angenommen wird.

Bestellt der Kunde Installations- oder Montageleistungen, kann bei der Bestellung ein vorläufiger Betrag berechnet werden. Dieser Betrag gilt als Anzahlung auf den endgültigen Preis der Leistungen, es sei denn, der Bestellschein gibt ausdrücklich an, dass es sich um einen endgültigen Betrag handelt. Der endgültige Preis kann erst festgelegt werden, nachdem die konkreten Ausführungsbedingungen, darunter der Zustand und die Zugänglichkeit des Raums, die bestehenden Installationen und der Umfang der auszuführenden Arbeiten, beurteilt wurden.

Kosten, die dem Kunden nicht im Voraus mitgeteilt wurden, werden nicht berechnet, es sei denn, sie betreffen Leistungen, deren endgültiger Preis gemäß diesen Bedingungen nach einer Besichtigung vor Ort festgelegt wird.

Der Kunde zahlt gemäß den Zahlungsmöglichkeiten und zu den Zeitpunkten, die X^2O vor oder bei der Bestellung mitteilt.

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung des geschuldeten Preises Eigentum von X^2O, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

5. Lieferung und Abholung

X^2O bemüht sich, die mitgeteilten Liefer- und Abholfristen einzuhalten. Die Fristen sind unverbindlich, es sei denn, es wurde ausdrücklich eine verbindliche Frist vereinbart oder das anwendbare Recht bestimmt etwas anderes. Bei einer Verzögerung informiert X^2O den Kunden hierüber so schnell wie möglich.

Der Kunde sorgt dafür, dass die Lieferadresse zum vereinbarten Zeitpunkt erreichbar und sicher ist und dass die Waren auf übliche Weise angeliefert werden können.

Die Lieferung erfolgt bis zur ersten Schwelle des Gebäudes im Erdgeschoss. Das Hineintragen, der Transport in ein anderes Stockwerk und die Entsorgung von Verpackungsmaterial sind nicht enthalten.

Verschiebt der Kunde die Lieferung auf eigenen Wunsch, lagert X^2O die Waren höchstens zwölf Monate ab dem Datum, an dem X^2O dem Kunden mitteilt, dass die Waren zur Lieferung oder Abholung bereitstehen. Der ausstehende Restbetrag wird fällig, sobald die Waren sechs Monate für den Kunden bereitgehalten wurden. Nach Ablauf der Lagerfrist kann X^2O den Vertrag beenden und wieder frei über die Waren verfügen. X^2O informiert den Kunden hierüber im Voraus und kann angemessene Lager- oder Aufbewahrungskosten berechnen.

Der Kunde prüft die Waren bei Erhalt so schnell wie möglich und meldet sichtbare Transportschäden, fehlende Teile oder Lieferfehler so schnell wie möglich und vorzugsweise innerhalb von 72 Stunden nach Erhalt an X^2O.

Ist eine Lieferung nach Ansicht des Kunden nicht vollständig, prüft X^2O, welche Teile fehlen, und schlägt so schnell wie möglich eine geeignete Lösung vor, beispielsweise die Nachlieferung, den Ersatz oder die Erstattung der fehlenden Teile.

Diese Meldepflicht schränkt Ihre gesetzlichen Rechte als Kunde in keiner Weise ein und mindert sie nicht.

Muss eine Lieferung aufgrund eines dem Kunden zuzurechnenden Umstands neu eingeplant werden, kann X^2O die im Voraus mitgeteilten angemessenen Kosten hierfür berechnen.

Die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Waren geht ab deren tatsächlichem Erhalt auf den Verbraucher über.

6. Rückgabe und Stornierung

6.1 Rückgaberecht

Der Kunde kann unabhängig vom Vertriebskanal Waren zurückgeben und Installations- oder Montageleistungen gemäß den Bedingungen dieses Kapitels stornieren. Steht dem Kunden ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, gilt dies als Ausübung dieses Rechts. In anderen Fällen handelt es sich um ein vertragliches Rückgabe- oder Stornierungsrecht von X^2O.

6.2 Frist

Der Kunde kann Waren innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Tag nach deren Erhalt zurückgeben. Besteht eine Bestellung aus mehreren Waren, die getrennt geliefert werden, beginnt die Frist am Tag nach dem Erhalt der letzten Ware.

Der Kunde kann die Leistungen innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Tag nach Vertragsschluss stornieren.

6.3 Bedingungen für die Rückgabe von Waren

Um für eine Erstattung in Betracht zu kommen, müssen die Waren:

- vollständig sein;
- mit den mitgelieferten Teilen und dem Zubehör versehen sein;
- nicht über das zur Prüfung ihrer Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise erforderliche Maß hinaus benutzt oder behandelt worden sein.

X^2O kann einen Wertverlust berechnen, wenn die Waren über das zur Prüfung ihrer Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise erforderliche Maß hinaus benutzt oder behandelt wurden.

6.4 Bedingungen für die Stornierung von Leistungen

Der Kunde kann verlangen, dass die Leistungen vor Ablauf der Frist von 14 Kalendertagen beginnen. Storniert der Kunde die Leistungen anschließend, zahlt er den bereits erbrachten Teil der Leistungen, berechnet im Verhältnis zum vereinbarten Gesamtpreis.

Das Recht, die Leistungen zu stornieren, erlischt, sobald die Leistungen vollständig erbracht wurden, sofern der Kunde zuvor verlangt hat, dass mit der Ausführung vor Ablauf der Frist begonnen wird, und zuvor bestätigt hat, dass das Recht dadurch erlischt.

Nach dieser Frist kann der Kunde die Leistungen nur mit Zustimmung von X^2O stornieren. Stimmt X^2O zu, kann X^2O die bereits erbrachten Leistungen und die angemessenen, nachweisbaren Kosten berechnen, die X^2O für die stornierten Leistungen entstanden sind.

6.5 Mitteilung und Rücksendung

Der Kunde teilt vor Ablauf der anwendbaren Frist durch eine eindeutige Erklärung mit, dass er von seinem Rückgaberecht Gebrauch macht oder die Leistungen storniert. Der Kunde muss dabei keinen Grund angeben. Bei einem gesetzlichen Widerrufsrecht kann der Kunde auch das Muster-Widerrufsformular verwenden.

Der Kunde kann das Rückgaberecht auch über die Online-Rückgabefunktion auf der Website oder im Kundenkonto ausüben. Der Kunde erhält anschließend unverzüglich eine Eingangsbestätigung.

Nach der Mitteilung sendet der Kunde die Waren so schnell wie möglich und spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen an X^2O zurück, es sei denn, X^2O hat angeboten, die Waren selbst abzuholen. Die Frist ist gewahrt, wenn der Kunde die Waren vor deren Ablauf abgesandt hat.

Das praktische Rückgabeverfahren, die verfügbaren Rückgabemöglichkeiten und die anwendbaren Kontaktdaten werden über die Website, das Kundenkonto oder die Mitteilungen von X^2O bekannt gegeben.

6.6 Rückgabekosten

Der Kunde trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung oder Abholung der Waren. X^2O informiert den Kunden hierüber vor Vertragsschluss. Können die Kosten im Voraus nicht genau berechnet werden, teilt X^2O eine angemessene Schätzung mit. X^2O kann diese Kosten vom zu erstattenden Betrag abziehen, es sei denn, das anwendbare Recht bestimmt, dass X^2O sie tragen muss.

6.7 Erstattung

X^2O erstattet die geschuldeten Beträge abzüglich eines etwaigen Wertverlusts.

Bei der Stornierung von Installations- oder Montageleistungen wird der gemäß Artikel 6.4 für bereits erbrachte Leistungen geschuldete Betrag vom zu erstattenden Betrag abgezogen.

Bei einer vollständigen Rückgabe erstattet X^2O auch die Kosten der günstigsten angebotenen Standardlieferung. Bei einer teilweisen Rückgabe, bei der der Kunde die übrigen Waren behält, werden die Lieferkosten nicht erstattet.

Zusätzliche Kosten, die dadurch entstehen, dass der Kunde eine teurere Lieferart gewählt hat, werden nicht erstattet.

X^2O erstattet die Beträge spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen. X^2O kann die Erstattung verweigern, bis die Waren zurückerhalten wurden oder bis der Kunde nachweist, dass er die Waren zurückgesandt hat, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt.

Die Erstattung erfolgt über dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde ursprünglich verwendet hat, es sei denn, der Kunde stimmt ausdrücklich einer anderen Zahlungsweise zu.

6.8 Ausnahmen

Das vertragliche Rückgaberecht gilt nicht für:

- Waren, die nach den Spezifikationen des Kunden angefertigt wurden;
- Waren, die eindeutig für einen bestimmten Kunden bestimmt sind;
- Ausstellungsmodelle;
- Waren, die bereits installiert oder verarbeitet wurden.

Für ein gesetzliches Widerrufsrecht gelten die gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen. Diese Bestimmung schränkt die gesetzlichen Rechte des Kunden bei einer Falschlieferung oder einer Vertragswidrigkeit nicht ein.

7. Garantie und Vertragsmäßigkeit

7.1 Gesetzliche Gewährleistung

X^2O liefert Produkte, die dem Vertrag und dem entsprechen, was der Kunde vernünftigerweise erwarten darf.

Ist ein Produkt nicht vertragsgemäß, stehen dem Kunden die gesetzlichen Abhilfen gemäß dem anwendbaren Verbraucherschutzrecht zu. Diese Bedingungen schränken die gesetzlichen Rechte des Kunden nicht ein.

7.2 Nachbesserung, Ersatzlieferung, Preisminderung oder Erstattung

Bei einer Vertragswidrigkeit hat der Kunde gemäß dem anwendbaren Verbraucherschutzrecht Anspruch auf unentgeltliche Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Der Kunde kann zwischen Nachbesserung und Ersatzlieferung wählen, es sei denn, die gewählte Lösung ist unmöglich oder für X^2O mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden. In diesem Fall kann X^2O die andere Lösung umsetzen.

Die Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgt innerhalb einer angemessenen Frist und ohne erhebliche Unannehmlichkeiten für den Kunden.

Ist eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht möglich, erfolgt sie nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder führt sie nicht zu einer geeigneten Lösung, kann der Kunde unter den Voraussetzungen des anwendbaren Verbraucherschutzrechts Anspruch auf eine Preisminderung oder Erstattung haben.

7.3 Verwendung, Installation und Wartung

Der Kunde verwendet, installiert und wartet die Produkte gemäß den mitgelieferten Gebrauchs-, Installations-, Wartungs- und Sicherheitsanweisungen.

Ein Mangel, der ausschließlich auf die Nichtbeachtung dieser Anweisungen zurückzuführen ist, fällt nicht unter die gesetzliche Gewährleistung, soweit das anwendbare Recht dies zulässt.

Dies gilt nicht, wenn die Installation durch X^2O oder einen von X^2O beauftragten Installateur durchgeführt wurde und der Mangel auf diese Installation zurückzuführen ist.

7.4 Mängel, die nicht unter die Gewährleistung fallen

Die gesetzliche Gewährleistung gilt nicht für einen Mangel, der ausschließlich auf Folgendes zurückzuführen ist:

- normalen Verschleiß;
- falsche oder unsachgemäße Verwendung;
- unzureichende oder unsachgemäße Wartung;
- eine fehlerhafte Installation durch den Kunden oder durch einen Dritten, der nicht von X^2O beauftragt wurde;
- Änderungen oder Reparaturen, die ohne Zustimmung von X^2O durchgeführt wurden.

Diese Ausschlüsse gelten nur, wenn der konkrete Mangel durch den genannten Umstand verursacht wurde und soweit sie mit dem anwendbaren Verbraucherschutzrecht vereinbar sind.

7.5 Meldung eines Mangels

Der Kunde meldet einen Mangel so schnell wie möglich nach dessen Feststellung dem Kundendienst von X^2O, damit X^2O das Problem prüfen und eine geeignete Lösung vorschlagen kann.

Diese Meldung berührt nicht die gesetzlichen Rechte und Fristen, die im jeweiligen Land gelten.

Das praktische Verfahren zur Meldung eines Mangels und die dafür erforderlichen Informationen werden über die Website oder die anderen Kontaktmöglichkeiten von X^2O mitgeteilt.

7.6 Kommerzielle Garantien

Für einige Produkte kann eine zusätzliche kommerzielle Garantie von X^2O oder vom Hersteller gelten. Die Bedingungen und die Dauer dieser Garantie werden gesondert mitgeteilt.

Eine kommerzielle Garantie ergänzt die gesetzliche Gewährleistung und schränkt die gesetzlichen Rechte des Kunden niemals ein.

Sofern die spezifischen Bedingungen der kommerziellen Garantie nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen, gelten die Bestimmungen dieses Kapitels auch für diese kommerzielle Garantie.

Bei Widersprüchen haben die spezifischen Bedingungen der kommerziellen Garantie Vorrang, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dies schränkt die gesetzlichen Rechte des Kunden nicht ein.

8. Installations- und Montageleistungen

Sofern X^2O Installations- oder Montageleistungen anbietet, beziehen sich diese ausschließlich auf Waren, die von X^2O verkauft wurden, und können von Subunternehmern ausgeführt werden, die von X^2O beauftragt wurden. Der Umfang und der endgültige Preis dieser Leistungen können nach einer Besichtigung vor Ort bestimmt und in einem angepassten Bestellschein festgehalten werden, der dem Kunden übermittelt wird.

Der Kunde sorgt dafür, dass der Raum, in dem die Arbeiten ausgeführt werden, zugänglich, sicher und für die geplanten Arbeiten geeignet ist.

Stellt sich während der Arbeiten heraus, dass zusätzliche Arbeiten erforderlich sind, bespricht X^2O diese zunächst mit dem Kunden. X^2O lässt die Arbeiten nicht ohne vorherige Zustimmung des Kunden ausführen, es sei denn, ein sofortiges Eingreifen ist erforderlich, um Schäden oder ein Sicherheitsrisiko zu verhindern. Der Preis der zusätzlichen Arbeiten wird im Voraus mitgeteilt, soweit dies vernünftigerweise möglich ist.

X^2O haftet nicht für Mängel oder Schäden, die ausschließlich auf den Zustand des Gebäudes, bestehende Installationen oder frühere Arbeiten Dritter zurückzuführen sind, es sei denn, X^2O oder ein von X^2O beauftragter Installateur hat diese Schäden verursacht oder dazu beigetragen.

9. Haftung

X^2O haftet gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit gesetzlich zulässig, haftet X^2O nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, die nicht die unmittelbare Folge einer Pflichtverletzung sind, für die X^2O haftet.

Nichts in diesen Bedingungen beschränkt die Haftung von X^2O für Tod oder Körperverletzung, Betrug, vorsätzliches Fehlverhalten, einen Mangel, für den X^2O nach dem Gesetz haftet, oder sonstige Rechte des Kunden, die nach dem Gesetz nicht eingeschränkt werden dürfen.

10. Höhere Gewalt

X^2O haftet nicht für Verzögerungen oder Nichterfüllung, wenn diese auf ein Ereignis außerhalb der zumutbaren Kontrolle von X^2O zurückzuführen sind. Die betroffenen Verpflichtungen werden ausgesetzt, solange ihre Erfüllung dadurch vernünftigerweise unmöglich ist. X^2O informiert den Kunden so schnell wie möglich.

11. Datenschutz

X^2O verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den anwendbaren Datenschutzvorschriften.

Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten finden sich in der Datenschutzerklärung von X^2O auf der Website von X^2O.

12. Beschwerden

Beschwerden können über eines der Kontaktformulare auf der Website von X^2O eingereicht werden. Der Kunde kann X^2O auch über die auf der Website angegebenen Kontaktmöglichkeiten kontaktieren.

X^2O prüft jede Beschwerde und versucht, gemeinsam mit dem Kunden eine geeignete Lösung zu finden.

Wird keine einvernehmliche Lösung erzielt, kann der Kunde die zuständige außergerichtliche Streitbeilegungsstelle in Anspruch nehmen, soweit diese auf den Vertrag anwendbar ist, oder andere gesetzliche Möglichkeiten nutzen. Die entsprechenden Angaben finden sich in Anlage A.

Heruntergeladen von x2o.be/de/agb/v1